



Protokoll Nr. 27

**Sitzung von Donnerstag, 14. August 1997, 17.00 Uhr
im Grossratssaal im Rathaus**

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli

Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Konrad Bossart
Bernhard Hess
Heinz Junker

Esther Kälin Plézer
Edith Lörtscher
Hans Peter Riesen

Margrit Stucki-Mäder
Katharina Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Traktanden

1. Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission.....--
2. Beschaffung des EDV-Rapportsystems KOBRA der Stadtpolizei; Kredit..... 91
(Lüscher/Wasserfallen)
3. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB):..... 147
Baustopp im Riedbach!
(Wasserfallen)
4. Dringliche Interpellation Annemarie Sancar (GB)/Nico Lutz (JA!): 146
Hausverbote im Bahnhof: Soll die Stadt in fremden Gängen wischen?
(Wasserfallen)
5. Dringliche Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP) / Thomas Fuchs (JSVP):..... 160
Zustände in der Christoffelunterführung
(Frösch)
6. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB): Unternimmt der Gemeinderat rechtliche..... 162
Schritte gegen das von den SBB erwirkte richterliche Aufenthaltsverbot im
Bahnhof?
(Frösch)
7. Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Zwischen Bankrott und Hoffnung 156
(Schulden der Stadt Bern)
(Frösch)
8. Überführen des grafischen Leitungskatasters im Vermessungsamt auf 120
EDV; Kredit
(Mäusli/Guggisberg)
9. Sanierung der Werkstätten und Ersatz der Remise der Stadtgärtnerei in der 122
Elfenau; Baukredit
(Weyermann/Guggisberg)
10. Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Schweizerisches und Regionales..... 133
Schwimmbad
(Guggisberg)
11. Ersatz Totalentsatzungsanlage der Kehr- und Abfallverwertungsanlage (KVA); Kredit..... 104
(von Ballmoos/Neukomm)
12. Sanierung der Gasanlage "Lindenhof" Worblaufen; Kreditabrechnung mit 62
Nachkreditbegehren
(Fuchs/Neukomm)
13. Erneuerung der Gas- und Wasseranlagen Ensingerstrasse; Kreditabrechnung 55
(Berthoud/Neukomm)
14. Teilrevision des städtischen Schulreglements..... 86
(Lüscher/Omar)
15. Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Bedürfnisse an Schul- bzw. 131
Kindergartenräumen
(Omar)
16. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB):..... 157
Wann kommt die städtische Billettzentrale?
(Omar)
17. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB): Einmischung des Stadttheaters und des 144
Konservatoriums in den Abstimmungskampf Altes Tramdepot
(Omar)

Mitteilungen des Vorsitzenden

An der vorangegangenen Fraktionspräsidienitzung wurde unter anderem die Arbeitsweise des Stadtrats thematisiert, die Zusammenarbeit zwischen Kommissionen und Gemeinderat. Als zweites wurde die Planung der Sitzungen bis Ende Jahr besprochen und festgelegt, dass für die GO-Revision am 16. und 23. Oktober 1997, folgende Sitzungszeiten gelten: An beiden Tagen von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die Grüne Partei hat drei Beschwerden gegen die Beschlüsse des Stadtrats vom 5. Juni 1997, d.h. gegen den Standortentscheid für eine selbständige Parkierungsanlage im ESP-Wankdorf, einge-

reicht, nämlich eine Baubeschwerde, eine Planungseinsprache und eine Gemeindebeschwerde. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern ist gemäss Entscheid vom 16. Juli 1997 nicht auf die Baubeschwerde eingetreten. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist gemäss Entscheid vom 31. Juli 1997 auf die Planungseinsprache ebenfalls nicht eingetreten. Zu der Gemeindebeschwerde wird der Gemeinderat dem Regierungsstatthalter eine Stellungnahme einreichen. Zu der Beschwerde gegen den Beschluss zum Projekt an der Mingerstrasse, NAHA 2, Bern EXPO, wird der Gemeinderat dem Regierungsstatthalter eine Beschwerdeantwort einreichen. Die diesbezüglichen Unterlagen können bei der Vizepräsidentin eingesehen werden.

Protokollgenehmigungen

Zu den Protokollen 16, 17 (5. Juni 1997) gibt es keinen Einwand. Ebenso werden die Protokolle 18, 19 und 20 (12. Juni 1997), die Protokolle 21 und 22 (19. Juni 1997) sowie 24 (26. Juni 1997) genehmigt. Der Vorsitzende verlangt im Protokoll 23 (26. Juni 1997), Seite 532, folgende Korrektur: Der Satz in der Fraktionserklärung der SVP, "Wir finden, wenn der Übergangsordnung nicht zugestimmt werde, ..." muss heissen: "Wir finden, wenn der Überbauungsordnung nicht zugestimmt werde, ...". Damit ist auch das Protokoll 23 genehmigt. Am nächsten Donnerstag wird noch das Protokoll vom 3. Juli 1997 zu genehmigen sein. In diesem Zusammenhang dankt der Vorsitzende den ProtokollführerInnen und der Stadtkanzlei für ihre speditive Arbeit.

Ordentliche Traktanden

Der Vorsitzende *Martin Frick* schlägt vor, dass die Traktanden 4, 5 und 6 betreffend Bahnhof zusammen behandelt werden. Der Stadtrat genehmigt diesen Vorschlag.

1 Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission

Für die zurückgetretene *Regula Keller* (GB) wird *Annemarie Sancar* (GB) in die Einbürgerungskommission gewählt.

2 Beschaffung des EDV-Rapportsystems KOBRA der Stadtpolizei; Kredit

Antrag Nr. 91

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Beschaffung des EDV-Rapportsystems KOBRA der Stadtpolizei; Kredit.
2. Für die Beschaffung wird ein Kredit von Fr. 4'840'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 210.506.016.0, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 Reglement Politische Rechte.

Für die GPK spricht *Liselotte Lüscher* (SP): Dieses Geschäft wurde im Stadtrat schon einmal behandelt, und zwar im letzten Herbst, also vor ungefähr 9 Monaten. Mit Erfolg hat sich der Stadtrat an der letzten Sitzung vor den Sommerferien geweigert, dieses Geschäft, es geht immerhin um rund 5 Mio. Franken, noch zu besprechen. Deshalb steht es jetzt auf der Traktandenliste der ersten Sitzung nach den Sommerferien. Nachdem Polizeidirektor Kurt Wasserfallen in der Stadtratssitzung vom Oktober 1996 selber einen Kürzungsantrag eingebracht hatte, was ein doch eher ungewöhnliches Vorgehen ist, wurde das Geschäft vom Stadtrat an die GPK zurückgewiesen. Am 13. November 1996 wurde das Geschäft dann vom Gemeinderat selber zurückgenommen. Das Problem damals: Der ziemlich veraltete Studienkredit war in den Kosten nicht enthalten; wenn man ihn aber miteinbezogen hätte, wäre die 5 Mio-Grenze überschritten worden, was eine Volksabstimmung nach sich gezogen hätte. Dies wurde aber von fast niemandem für ein solches Geschäft als sinnvoll betrachtet. Das Konzept KOBRA hat immer noch dasselbe Ziel wie vor 9 Monaten: Es geht um die Beschaffung eines EDV-Rapportsystem für die Stadtpolizei und um die Anschaffung der notwendigen Hardware, der passenden Software und der Vernetzung der aktuellen 350 Arbeitsplätze, die mit diesem System ausgerüstet werden sollen. Die Rapporte zu Ereignissen im polizeilichen Bereich und die Tagesjournale mit den wichtigsten Ereignissen des Tages sollen nicht mehr auf Schreibmaschinen oder mit Vorlagen im Word, sondern nach einheitlichen Vorgaben auf dem PC geschrieben und an die richtigen Stellen direkt von PC zu PC weitergegeben werden. Dies möglichst ohne oder doch mit weniger Papier. Heute werden pro Tag und pro Rapport um die 70 Kopien gemacht, um alle betroffenen Stellen zu beliefern, und pro Jahr werden doch immerhin ungefähr 200 000 Rapporte geschrieben. Das Konzept KOBRA wurde durch die Informatik-Controlling-Stelle der Präsidialdirektion bereits im letzten Jahr gutgeheissen. Das Konzept ist also noch immer dasselbe, was sich geändert hat, sind die Kosten. Um diese ging es denn ja auch bei der indirekten Rückweisung im letzten Jahr. Im Oktober 1996 hätte die ganze Sache rund 4'890'000 Franken gekostet. Heute kostet sie 4'840'000 Franken, also 50'000 Franken weniger. Die Kosten bewegen sich also nach wie vor nahe an der Volksabstimmungsgrenze von 5 Mio. Dies ist einer der unschönen Punkte in dieser Vorlage. Aber: Der Studienkredit von rund 119'000 Franken ist neu in den Kosten enthalten, und es können darüber hinaus 48 PC mehr angeschafft werden, als im Herbst 1996 vorgesehen war. Wie kommt es zu dieser Verbesserung? Die Computer kosten heute pro Stück rund 800 Franken weniger als letztes Jahr. Damals wollte man 375 Arbeitsplätze einrichten. Mit den 48 zusätzlichen Computern wäre dies heute für über 420 Arbeitsplätze möglich. Aus der Vorlage geht aber hervor, dass dies nicht gemacht wird. Es ist nicht mehr die Rede von 375, sondern von 350 Arbeitsplätzen. Man muss heute 72 PC entsorgen, die damals mitgerechnet wurden und keinen Aufwand verursacht hätten. Diese PC waren damals noch leistungsfähig genug für die neue Software. Weltweit gibt es jedoch heute ein neues Betriebssystem, das die Stadt Bern auch anschaffen muss und will. Dieses Betriebssystem braucht mehr Platz, die 72 alten PC sind dafür zu schwach. Da man aber nicht alle 72 ersetzen will, weil man sonst die 5 Mio-Grenze überschreiten würde, werden nur 48 erneuert, im Ganzen werden es also 24

PC weniger sein. Diese Zahl wurde auf 25 aufgerundet, es werden also 350 Arbeitsplätze eingerichtet und nicht 375, wie es letztes Jahr geplant war. Gleichzeitig werden in den nächsten 2 bis 3 Jahren 72 alte PC ausgemustert. Es ist eine Realität in der Computerwelt, dass immer Neues erfunden wird, dieses mehr Platz beansprucht, die PC zu schwach dafür werden und deshalb neue gekauft werden müssen. Die PC-Branche floriert, und damit dies weiter der Fall ist, muss sich dieser Kreislauf immer wieder erneuern. Liselotte Lüscher fragt sich, ob es für das KOBRA nicht eine Vergebungskommission bräuchte wie im Bereich Bau. Ein Informatikprojekt, das innert 9 Monaten so viel billiger wird, dass zum gleichen Preis 48 Arbeitsplätze mehr ausgerüstet werden können und gleichzeitig ein alter Kredit von über 100 000 Franken integriert werden kann, entgleitet irgendwie jeder seriösen Kontrolle eines Laienparlaments. Zusätzlich kauft die Stadt Qualität, d.h. von allem das Teuerste, aber wenn der Wegwerfboom im EDV-Bereich weiterhin bestehen bleibt, kann man sich langsam fragen, ob dies sinnvoll ist. Ein kritischer Blick auf den Informatikbereich der Stadt Bern ist dringend notwendig und müsste bald einmal stattfinden. Letztes Mal wurde von der GPK an der neuen Vorlage einiges kritisiert. Die Kosten-Nutzen-Rechnung, die fehlte, ist in der neuen Vorlage nun enthalten. Die zwanzig Stellen, die man bei der Stadtpolizei nach Anschaffung von KOBRA anders verwenden können wird, nämlich draussen im täglichen Einsatz, werden schriftlich nachgewiesen. Dem Datenschutz, der letztes Mal in der Vorlage fehlte, wird mehr als eine Seite gewidmet. Trotz dieser Verbesserungen blieb ein Schwachpunkt, nämlich dass die neuen Zahlen als Grundlage der Kostenzusammenstellung nur telefonisch erhoben wurden, und dass auf die Nachfrage Liselotte Lüschers hin erst an der GPK-Sitzung ein Fax der Firma Siemens eintraf, zusammen mit einer sehr schwer verständlichen Zusammenstellung des Informatikdienstes der Stadt. Dies war für eine seriöse Kontrolle zu spät. Nach wie vor ist der Umgang der Polizei mit diesem Geschäft von 5 Mio. Franken ziemlich handgestrickt. Die GPK unterstützt aber das Projekt, und zwar mit 7:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen. Wie letztes Mal sind die Gründe dafür erstens die Möglichkeit, 20 Stellen zu gewinnen, die die Polizei nach Ansicht der GPK dringend nötig hat, zweitens wegen der mehr als 100 privaten Computer, die bei der Stadtpolizei im Einsatz sind und die ein Sicherheitsrisiko bedeuten, und drittens weil das KOBRA vor allem den Leuten auf der untersten Ebene der Stadtpolizei Erleichterungen bringt. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat also, diesem Projekt zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Nico Lutz spricht für die Fraktion GB/JA!: Unabhängig davon, welche Direktion das Geschäft vorlegt, ist es völlig unbestritten, dass Angestellte der Stadt zeitgemässe und effiziente Arbeitsbedingungen haben sollen und dass man unnötigen Aufwand vermeiden soll. Die Kritik an der Berner Polizei, wie sie von Seiten der GB/JA!-Fraktion wiederholt geäussert wurde, kann sich nicht dadurch ausdrücken, dass der Stadtpolizei EDV-Anlagen vorenthalten werden sollen. Dies wäre nicht die richtige Ebene. Man kann sich fragen, ob es denn 14'000 Franken sein müssen pro EDV-Arbeitsplatz, ob es auf einen Schlag 350 Arbeitsplätze braucht. Die Polizei hat sich damit sicher keine Minimalvariante ausgesucht, sondern eher eine Luxusvariante. Demokratiepoltisch ist die Vorlage insofern heikel, als dass im Oktober 1996 ein Kreditbegehren von 4,9 Mio. Franken vorlag, es also knapp unter der obligatorischen Referendumslimite lag, der Studienkredit von 120'000 Franken damals noch nicht dabei war; heute kostet die Vorlage wieder 4,9 Mio. Franken, es sind aber 48 PC mehr und der Studienkredit ist darin enthalten, und selbstverständlich liegen die Kosten wieder knapp unter der obligatorischen Referendumslimite. Die Begründung, ein Preiserfall in der EDV-Branche, wirkt nicht sehr vertrauenswürdig. Der Verdacht liegt relativ nahe, dass die Anzahl PC so festgesetzt wurde, dass gerade keine Volksabstimmung nötig ist. Dies hinterlässt doch einen ziemlich schalen Nachgeschmack.

Trotzdem will die GB/JA!-Fraktion die Vorlage nicht grundsätzlich ablehnen. Mit der Beschaffung des EDV-Systems KOBRA werden aber quasi 25 neue Stellen, entsprechend dem Rationalisierungspotential, wie es in den Unterlagen heisst, für die Polizeidirektion geschaffen. 5 dieser Stellen werden gebraucht für die Ausbildung an und für die Wartung von diesem System. Die Frage, die sich stellt, ist, was mit dem restlichen 20 Stellen geschieht. Wenn Nico Lutz zurückdenkt, wieviele Begründungen und wieviele Diskussionen es in diesem Parlament für die Schaffung einer einzigen, dringenden Stelle, nämlich für die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, brauchte und wie heftig diese Stelle bekämpft wurde, ist er doch ziemlich erstaunt, wie jetzt die Schaffung von 20 neuen Stellen begründet wird. Die einzige Begründung dafür ist nämlich die Schwergewichtsverlagerung von der Schreibtischarbeit zum Aussendienst. Dies findet er sehr dürftig. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtpolizei am meisten Überstunden leistet, dass das Personal unter Druck steht, dass sich der Polizeidirektor laufend über Personalmangel beklagt. Er stellt sich jedoch die Frage, wieviele von diesen Problemen hausgemachte sind. Solange 60 Stellen im Drogenbereich absorbiert sind, 30 Stellen allein, um die offene Drogenszene von der einen Gasse in die andere zu vertreiben, solange der

Nachrichtendienst über 7 Stellen verfügt, obschon sie selber nicht genau wissen, was sie machen, solange so mit Stellen umgegangen wird, fragt sich Nico Lutz, wieso 20 zusätzliche Stellen ohne weitere Begründung gewährt werden sollen. Dies ist das Problem in der Vorlage. Deshalb stellt die GB/JA!-Fraktion einen Zusatzantrag, damit die Hälfte dieser 20 Stellen innerhalb der nächsten 5 Jahre in den gemeinderätlichen Stellenpool fliessen. Um klar zu stellen: Die GB/JA!-Fraktion fordert damit weder eine Stellenreduktion noch Entlassungen. Auch die Polizeidirektion kann wie alle anderen Direktionen aus dem Stellenpool Stellen beantragen. Alle müssen aber genau begründen, wofür diese Stellen gebraucht werden. Und dies will die GB/JA!-Fraktion wenigstens für die Hälfte dieser 20 Stellen, die als Rationalisierungspotential hier anfallen. Wenn dies nicht gemacht würde, fände dies die GB/JA!-Fraktion reichlich unseriös.

Nico Lutz bittet also, diesem moderaten Antrag zuzustimmen. Falls der Antrag abgelehnt wird, wird die GB/JA!-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen.

Rolf Häberli spricht für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion befürwortet einstimmig die Beschaffung des EDV-Systems KOBRA für unsere Stadtpolizei. Die Polizeiarbeit an der Basis kann mit KOBRA erheblich verbessert und vereinfacht werden. Die hundert privaten PC dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mehr verwendet werden. Es ist grotesk, dass Arbeiten im öffentlichen Bereich mit privatem Material aufrecht erhalten werden müssen. KOBRA erlaubt einen rationalen Arbeitsablauf innerhalb der Polizei, wobei der Datenschutz gewährleistet ist, ebenfalls die Verbindung mit den Richterämtern. Die Kompatibilität mit dem bestehenden System EFIDOS ist gegeben, der Papierverbrauch würde erheblich geringer, ebenfalls die Kosten im Vergleich zur ersten Auflage des Projekts. Mit KOBRA entsteht erfreulicherweise ein Rationalisierungspotential von 20 Stellen, die unbedingt bei der Polizei bleiben und eingesetzt werden sollen im Aussendienst als uniformierte Beamte bei der Sicherheits- und Bereitschaftspolizei. Dies wird dem Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung in der momentanen Situation entgegen kommen. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der Fraktion GB/JA! ab. Die Sicherheits- und Bereitschaftspolizei ist ohnehin seit Jahren massiv unterdotiert.

Für die FDP-Fraktion spricht *Heinz Rub*: Die FDP unterstützt ebenfalls den Vortrag des Gemeinderats. Das Wichtigste wurde bereits gesagt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Investition von 4,8 Mio. Franken, vergleicht man mit einem kleineren Unternehmen, wo die Ausrüstung von 100 Arbeitsplätzen rund eine Million kostet, nicht zu teuer ist. Die Notwendigkeit ist wohl allen klar. Dass im Jahre 1997 die Stadtpolizei immer noch mit Hermes 3000, mit Kohlepapier und Tipp-Ex arbeiten muss, ist sehr bedenklich, ganz zu schweigen von den vielen privaten PC, dem Datenschutz, der Büroeffizienz. Was die Personaleinsparung anbelangt: Die 2,2 Mio. Franken, die aufgeführt wurden, stehen wohl hauptsächlich nur auf dem Papier. Hingegen ergibt ein Einsatz von PC in der Regel mehr Kapazität an Arbeitskräften, und dies steigert die Effizienz hauptsächlich im Aussendienst und in der Prävention von Verbrechen. Es ist eine völlig falsche Ansicht, wenn man davon ausgeht, dass der Einsatz von Elektronik in Unternehmen oder in einer Verwaltung Personalabbau nach sich ziehen soll. Heinz Rub ist überrascht, von welcher Seite dies zu hören ist. Die FDP unterstützt voll und ganz den Vortrag des Gemeinderats.

Einzelvoten

Adrian Berthoud (EVP): Da sein Name unter Punkt 2 "Ausgangslage" erwähnt wird, erlaubt er sich, zu den Schlussfolgerungen der genannten Abklärungen Stellung zu nehmen. Die auf Seite 3 oben gezogenen Schlüsse will er nicht in Zweifel ziehen. Sie betreffen aber nur den kostenmässigen Anteil der Hardware. Seine Intervention zielte aber auf einen anderen Aspekt. Es geht ihm um die laufenden Kosten, im speziellen um Personalkosten für Ausbildung, Unterhalt und Betreuung. Über den Nutzungszeitraum von 5 Jahren machen die Hardwarekosten nur einen Anteil von 10 bis 20% aus. Dies sind nicht die tragenden Kosten eines EDV-Projekts. Unterschiedliche Systemkonzepte zeigen auch ganz unterschiedliche Kostenstrukturen. Genau da liegt der Hase im Pfeffer. Client/Server-Lösungen wie KOBRA verlagern einen Grossteil der Kosten aus der Zentrale EDV zu den Endbenutzern. Dort werden sie aber vielfach nicht mehr als EDV-Kosten ausgewiesen. Gemäss Untersuchung der renommierten Gartner Group belaufen sich die Personalkosten für Ausbildung und Unterstützung auf über 50% der Gesamtkosten über 5 Jahre. Es ist deshalb nur logisch, dass dieser Bereich als grösstes Sparpotential erkannt worden ist und zu neuen Konzepten, wie Netzwerkstationen, geführt hat. Adrian Berthoud erwartet deshalb, dass die Informatikdienste der Stadt bei jeder Neubeschaffung günstigere Konzepte als Client/Server ernsthaft evaluieren. "Need to have" kommt vor "nice to have".

Kurt Mäusli (SP) findet, dass die Schlussfolgerungen, wie sie auf Seite 8 stehen, sehr effizient und sinnvoll sind. Er sagt dies auch als Präsident der Rentnervereinigung. Er bekommt laufend Wortmeldungen von älteren Leuten, die immer mehr Angst haben. Er denkt dabei an die vielen Entreisssdiebstähle vor allem bei älteren Leuten. Er findet die Vorlage gut, und was ihn sehr freut, ist, dass man wegkommen will vom Polizisten, der an der Schreibmaschine sitzt. Dafür braucht man diese nicht. Und das KOBRA-System wird dazu führen, dass der Polizist abgelöst wird von einer unnötigen Büroarbeit, dass er vermehrt hinaus gehen kann an die Front. Und dort ist die Polizei von Nutzen und nötig, dort muss sie gefördert werden. Kurt Mäusli hofft denn auch, dass dies wirklich geschieht. Es ist eine Zumutung, dass die Polizei heute immer noch unter solchen Umständen Anzeigen aufnehmen muss. Hier werden Leute am falschen Ort eingesetzt, weil sie nicht über die nötigen Instrumente verfügen. Wenn also das KOBRA zum Ziel führt, dass die Polizei vermehrt für die Jagd auf Verbrecher und für Verbrechensprävention eingesetzt werden kann, so ist schon deshalb diese Investition eine sehr gute und nützliche. Darum bittet Kurt Mäusli, dieser Vorlage zuzustimmen. Er ist natürlich für jede Personalvermehrung, egal von wo sie kommt. Vielleicht hätte man sich auch wehren können, als in anderen Direktionen Stellen abgebaut wurden. Damals gab es keine Unterstützung zum Beispiel von seiten Heinz Rubs. Es gab auch an anderen Orten Engpässe, er denkt dabei an das Vermessungsamt, an die Friedhofsgärtnerei, an die Stadtgärtnerei, und damals erfolgte leider nicht die nötige Unterstützung. Es müsste aber etwa gleich gewertet werden, ob es jetzt eine polizeiliche Aufgabe ist oder nicht. Das Schlimmste, was die Stadt machen kann, ist, dass es zu mehr Arbeitslosen kommt. Dies wäre eine Verschiebung des Problems. Auf der anderen Seite nämlich hat man dann die Kosten der Arbeitslosenunterstützung. Er bittet deshalb darum, dass hier im Stadtrat dafür gesorgt werden soll, dass nicht noch mehr Stellen abgebaut werden. Aus diesen Überlegungen, nebst der Tatsache, dass es sich bei KOBRA um ein gutes System handelt, bittet er den Stadtrat, der Vorlage zuzustimmen.

Irène Marti Anliker (SP) nimmt Stellung zum Antrag der GB/JA!-Fraktion. Für die SP-Fraktion ist erstens nicht so ganz klar, wie die GB/JA!-Fraktion auf die Zahl von 20 Stellen kommt. Zweitens ist festzuhalten, dass es eben wichtig ist, dass die Leute in der Polizeidirektion von ihren Schreibtischarbeiten entlastet werden und dass sie sich den wirklichen Polizeiarbeiten zuwenden können. Drittens werden von der linken Seite immer wieder Arbeitszeitverkürzungen propagiert, deshalb ergibt es keinen Sinn, dem Antrag der GB/JA!-Fraktion zu folgen. Die SP-Fraktion wird dementsprechend den Antrag ablehnen.

Walter Christen (SP) bekennt, dass er mit dem Votum von Nico Lutz etwas Mühe hat, gerade weil es von einer Seite kommt, die immer Arbeitszeitverkürzungen und die Schaffung von mehr Stellen fordert. Wie soll in den Verhandlungen mit den Personalverbänden argumentiert werden, wenn dieser Antrag verwirklicht werden sollte? Auf der anderen Seite muss bei der Stadtpolizei, die derart unter Überstunden leidet, eine Entlastung eingeführt werden. Man predigt also Wasser und trinkt gleichzeitig Wein. So geht es aber nicht. Walter Christen ist überhaupt erstaunt, dass ein solcher Antrag, Stellen einzusparen und in den Stellenpool zurückzuführen, von dieser Seite gestellt wird. Auf der anderen Seite sind die Sozialpartner gerade dabei, Arbeitszeitverkürzungen einzuführen, es wird auf den Teuerungsausgleich verzichtet, um Stellen zu erhalten. Er bittet deshalb, den Antrag abzulehnen.

Nico Lutz (JA!) meint, dass vorher wohl nicht zugehört wurde, als er redete. 1. Es geht nicht darum, diese Stellen zu streichen, sondern darum, dass diese Stellen in den Gemeinderatspool fliessen. Sie sind damit nicht einfach weg. Aber im Gemeinderatspool muss klar begründet werden, wofür die Stellen gebraucht werden. Dies wird hier in der Vorlage nicht begründet. Es geht nicht, dass man die Polizei in ihrem Tun kritisiert, um dann unbegründet der Aufstockung der Polizei um 20 Stellen zuzustimmen. 2. Es ist unbestritten, und er hat schon darauf hingewiesen, dass das Personal der Polizeidirektion massiv unter Druck steht. Dies ist keine Situation, die er gut findet. Aber es ist eine politische Frage, wie die Polizei geführt wird, wie sie eingesetzt wird. Der Stadtrat ist sich doch meistens einig, dass die Stadtpolizei Bern manchmal nicht die glücklichste Hand hat beim Einsatz ihres Personals. Nico Lutz denkt, dass diese Diskussion geführt werden muss: die Stadtpolizei soll begründen, wenn sie diese Stellen wirklich braucht für ihren Aussendienst, wofür und wo genau sie diese braucht. Eine pauschale Begründung, es würden Schwerpunkte verlagert, reicht nicht. Der Antrag der GB/JA!-Fraktion ist also nicht gegen das Personal gerichtet, er ist sozialpolitisch nicht bedenklich, er verlangt aber von der Polizei, dass sie für die Leistungen, die sie erbringt, auch klar begründet, was sie macht.

Ernst Aebersold (FDP) fragt Nico Lutz, ob er sich noch an seine, Ernst Aebersolds, Interpellation betreffend Stellenpool erinnern kann. Damals wurde darauf hingewiesen, dass die Stellen ungerecht verteilt werden, dass die Polizei immer Stellen in den Pool abgeben muss und auf der anderen Seite

dann Überstunden leisten muss. Die Stellen aber werden immer auf andere Direktionen verteilt. Damals haben der Gemeinderat und der Stadtrat der Polizei versprochen, dass mit dem KOBRA dies ausgeglichen würde. Es wurde also nicht gesagt, dass die Stellen abgebaut würden, sondern dass das KOBRA benützt würde, um Überstunden abzubauen.

Kurt Mäusli (SP) hält fest, dass er froh sei, dass Nico Lutz sich nicht grundsätzlich gegen die Stellen bei der Polizeidirektion gewendet hat. Man muss aber sehen, dass der Stadtrat leider nicht mitreden kann bei den Stellen, die im Pool des Gemeinderats sind. Dies liegt allein in der Kompetenz des Gemeinderats. Er als Vertreter des Stadtrats möchte deshalb sagen, er wolle diese Stellen genau dort bei der Polizei, und dies nicht dem Gemeinderat überlassen. Diese Stellen möchte er nicht über den Pool irgendwie verteilen lassen, sondern hier eben mitbestimmen, zu welchem Zweck sie eingesetzt werden.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* dankt Liselotte Lüscher als Sprecherin der GPK für ihre umfassende Darstellung. Er hat dazu praktisch nichts zu ergänzen, man wurde gut informiert, auch über die Arbeit in der Kommission. Sehr viel steht auch schon im Vortrag, und weiter wurde das Geschäft auch im Rat schon einmal materiell behandelt. Zum ersten Punkt, wegen der Mehranschaffung der PC: Dies geschah aufgrund eines Strategieentscheids des Gemeinderats hinsichtlich einer neuen Software, was sich wiederum auf die Hardware auswirkt. Zweitens will er festgehalten haben, dass der Studienkredit im Gesamtbetrag inbegriffen ist. Zum Antrag Nico Lutz: In der Polizeidirektion gibt es heute ungefähr 130 private PC, d.h. sie sind vom Personal gekauft und mitgebracht, um besser arbeiten zu können. Das Personal verdient also ein Lob für seinen Effort, handelt es sich doch um einige tausend Franken, die es jeweils investiert hat. Was aber immer noch fehlt, ist die ganze Vernetzung dieser Computer. Beim Amtsantritt von Kurt Wasserfallen wurde von einer Aufstockung um 100 Stellen bei der Stadtpolizei gesprochen. Man stand damals vor Finanzproblemen, genauso wie es heute wieder der Fall ist. Es wurde damals der Weg der Rationalisierung eingeschlagen, so wie es auch die Privatwirtschaft zu machen versucht, nämlich dass das Vorhandene besser eingesetzt wird. Genau das wird jetzt hinsichtlich des Personals unternommen. Er ist froh, dass anerkannt wird, dass der Stadtpolizei Bern, vor allem den Leuten, die an der Front arbeiten und eben von der Schreibarbeit betroffen sind, bessere Arbeitsbedingungen ermöglicht werden sollen. Diese Rationalisierung ist nötig. Der Polizeidirektor erinnert daran, dass die Stadtpolizei Bern seit mehr als 10 Jahren ungefähr den gleichen Stellenetat hat, also keine Stelle mehr. Die Kriminalität aber nahm gleichzeitig in allen Bereichen zu. Der grösste Bereich ist wahrscheinlich derjenige der Drogen. Der Stadtrat weiss sicher, dass der Ruf nach Sicherheit, dass der Ruf nach Ordnung grösser wird in der Bevölkerung. Mit Präventivmassnahmen, wie zum Beispiel der Aktion "Bobby", könnte viel mehr gemacht werden. Dies ist im Moment aber nicht möglich, weil andere Aufgaben Vorrang haben. Der Rationalisierungseffekt wird auf Seite 7 beschrieben. 25 bis 30% der schriftlichen Arbeit kann mit dem neuen System zeitmässig eingespart werden, und dies kann dann in Stunden und Stellen umgerechnet werden. Die 20 Stellen fallen nicht als einzelne Stellen an, sondern rechnen sich zusammen aus allen Dienstgruppen. Die Leute können so mehr Zeit für die sogenannte Frontarbeit aufwenden, sei es bei der Bereitschafts-, bei der Sicherheits- oder bei der Kriminalpolizei. Überstunden wird die Stadtpolizei Bern immer machen müssen. Wenn es einen Staatsempfang gibt oder ein anderes Grossereignis wie ein Fussballspiel oder eine Demonstration müssen 100 oder 150 Leute aufgestellt werden, nebst dem normalen Betrieb, den die Stadtpolizei zu gewährleisten hat. Die Kriminalität läuft nämlich weiter, und auch die Sicherheit sollte weiter gehen. Diese Überstunden werden kompensiert, und durch diese Kompensation fehlen nachher Leute. In jeder Gruppe gibt es dann plötzlich eine Frau oder einen Mann zu wenig. Der Staatsempfang bleibt aber ein Staatsempfang und braucht so und so viele Leute. Er bittet deshalb, dieses Rationalisierungspotential der Stadtpolizei voll umfänglich zukommen zu lassen, den Antrag Lutz abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Lutz mit 57:10 bei 3 Enthaltungen ab.
2. Der Stadtrat nimmt die Vorlage des Gemeinderats mit 59:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen an. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 Reglement Politische Rechte.

3 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB): Baustopp im Riedbach!

Am 5. Juni 1997 traf ein, was alle wussten, die es wissen wollten: Der Kanton verzichtet in Zukunft auf das Regionale Zivilschutzzentrum (RAZ) in Riedbach. Die Vorgeschichte dieses Entscheids kann in den Stadtratsprotokollen vom 20. März 1997 und 29. Februar 1996 sowie in den beiden Briefen an den Gemeinderat durch den Interpellanten vom 28.1.97 bzw. der Finanzkommission vom 11.2.97 nachgelesen werden. Die traurige Riedbach-Odyssee begann allerdings bereits 1993, als die Stadtratsmehrheit eine 1,3 Millionen schwere Riedbach-Vorlage mit 38:36 Stimmen auf Antrag der Fraktion Grüne und Junge zurückwies. Weitere Ausführungen dazu erübrigen sich deshalb.

Gar nicht erübrigen tut sich jedoch nach dem regierungsrätlichen Entscheid ein rascher Handlungsbedarf durch den Gemeinderat. Nach Auskunft des Hochbauamtes sind bisher nur die Dächer saniert. Die übrigen Sanierungsarbeiten sollen erst zusammen mit dem Ausbau der Schiessanlage in Angriff genommen werden. Mit dem Beginn dieser Arbeiten wird allerdings bis zur Zustimmung aus Ostermundigen zugewartet. Ich frage deshalb den Gemeinderat dringend an:

1. Ist er nun in Kenntnis des Entscheides durch den Kanton bereit, die Sanierungsarbeiten im RAZ Riedbach solange zu sistieren, bis darüber entschieden ist, ob eine andere, sinnvolle Nutzung im RAZ Riedbach überhaupt möglich ist, und zwar ohne zusätzliches finanzielles Engagement durch die Stadtkasse oder ob allenfalls eine Stilllegung der Anlage ins Auge gefasst werden müsste?
2. Wann wird der Gemeinderat dem Stadtrat eine neue Vorlage betreffend die zukünftige Nutzung des RAZ Riedbach vorlegen?
3. Welche Lösung strebt der Gemeinderat für das betroffene Personal an? Wie gedenkt er nun mit der Stelle "Bereichsleiter-Stellvertreter" umzugehen?
4. Wird er infolge einer Nutzungsänderung die 0,5 Millionen Franken dem Bund zurückzahlen müssen?
5. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass diese Entwicklung voraussehbar war? Wie gedenkt er deshalb, diesen krassen Fehlentscheid den Steuerzahler/innen zu erklären?
6. Welche Lehren gedenkt der Gemeinderat aus dieser Riedbach-Erfahrung zu ziehen?
7. Wann wird der Gemeinderat die Fragen der Finanzkommission beantworten?

Bern, 12. Juni 1997

Für den Gemeinderat spricht Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Gemäss Regierungsratsentscheid wird nur die Grundausbildung der Zivilschutz-Angehörigen der Stadt Bern nicht mehr im Ausbildungszentrum Riedbach durchgeführt. Die übrige Ausbildung wie Einteilungsrapporte, Wiederholungskurse und Stabsrapporte hat die Zivilschutzorganisation der Stadt Bern nach wie vor in der Gemeinde, vorzugsweise im Ausbildungszentrum Riedbach, durchzuführen. Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt: Zu Frage 1: Die Sanierung am Gebäude umfasst ausserordentliche, werterhaltende Arbeiten (Dichten des Flachdaches, Sanierung der Trinkwasserversorgung und Abwasseranschluss). Diese müssen unabhängig von der künftigen Nutzung abgeschlossen werden. Es trifft zu, dass mit der Schiessanlage gekoppelte Arbeiten zurzeit nicht in Angriff genommen werden. Zu Frage 2: Eine Neunutzung wird zurzeit überprüft. Es hängt vom Resultat dieser Überprüfung ab, ob dem Stadtrat eine Vorlage unterbreitet wird. Zu Frage 3: Der kantonale Entscheid wird Einfluss auf den Bereich Zivilschutzverwaltung und Quartieramt haben. Abklärungen laufen; so wird namentlich nach Lösungen für das Lehrpersonal, für die Instruktor/-innen, gesucht. Auch in Zukunft wird eine Person für die Belange der Zivilschutzverwaltung gegenüber dem Abteilungsleiter verantwortlich sein. Ob das der Bereichsleiter-Stellvertreter ist, wird zurzeit abgeklärt. Zu Frage 4: Die Polizeidirektion hat diese Frage dem Amt für Bevölkerungsschutz gestellt; die Antwort steht noch aus. Zu Frage 5: Als im Frühling 1996 die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung ausgelöst wurde, ging man davon aus, dass Riedbach als Kompetenzzentrum bestimmt werde. Die Situation war lange Zeit unklar und der negative Entscheid des Kantons nicht voraussehbar. Im übrigen siehe Antwort zu Frage 1. Zu Frage 6: Der Gemeinderat hat das Geschäft seriös vorbereitet und geführt. Fakten wie Auslastung, Wirtschaftlichkeit und Anschluss an den öffentlichen Verkehr sprachen zugunsten von Riedbach als Kompetenzzentrum. Der Regierungsrat hat anders entschieden. Daraus lassen sich keine Lehren ziehen. Zu Frage 7: Das Schreiben vom 11. Februar 1997 steht im Zusammenhang mit grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und den beratenden Kommissionen des Stadtrats; der Gemeinderat hat am 25. Juni 1997 darauf geantwortet.

Peter Sigerist (GB) verweist darauf, dass er nach der Anhörung der Antworten des Gemeinderats nicht anders kann, als zu sagen, er sei von diesen nicht befriedigt. Bei jeder der gestellten Fragen wird entweder mit "in Abklärung", mit "wird überprüft" oder mit "die Lage ist unklar" geantwortet. Substantiell enthalten die Antworten nichts. Immerhin hätte Peter Sigerist erwartet, dass, wenn schon ge-

schrieben wird, dass nur ein Teil der Ausbildung in Riedbach wegfällt, die Differenz zu früher erklärt wird, d. h. was vorher an Plätzen vorhanden war und was in Zukunft, als "übrige Ausbildung" bezeichnet, bestehen bleibt. Ohne Angabe der Anzahl der Stunden und der Stellen kann man sich ja überhaupt kein Bild der Folgen machen. Offensichtlich wird diese "übrige Ausbildung" nicht einen allzu grossen Umfang annehmen können, da ja die Überprüfung einer zivilen, alternativen Nutzung zugesichert wurde. Auch hätte Peter Sigerist erwartet, dass ein Zeitraum angegeben würde, denn in der Antwort zu Punkt 1 wird ja bestätigt, dass im Moment nicht weiter gebaut wird, der Umbau der Schiessanlage nicht in Angriff genommen wird, weil Ostermundigen noch keinen Entscheid gefällt hat. Dieser Entscheid der Gemeinde Ostermundigen wird erst im Frühling 1998 erfolgen. Der faktische Baustopp bei gewissen Teilen der Renovation ist also nicht bedingt durch den politischen Willen des Gemeinderats, sondern durch den etwas langsameren politischen Prozess der Gemeinde Ostermundigen. Wann der Gemeinderat dem Stadtrat die zukünftige Nutzung vorlegt, wird nicht erwähnt. Alles ist also offen. Trotzdem ist der Gemeinderat überzeugt, dass er seriös gearbeitet und eine gute Vorlage unterbreitet hat, also auch keine Lehren zu ziehen hat. Peter Sigerist bezeichnet die ganze Geschichte um Riedbach als Trauerspiel, als "Riedbachsche Odyssee". Der Gemeinderat ist nicht bereit, offen zu sagen, dass er sich getäuscht hat, es eigentlich klar gewesen war, dass angesichts der radikalen Abnahme der notwendigen Ausbildungsplätze und angesichts der Tatsache, dass der Bund im neusten Sparpaket bei der Landesverteidigung und damit auch beim Zivilschutz weiter sparen will. Dies ist ein Prozess, den man spätestens seit 1989 wahrnehmen konnte. Wenn der Gemeinderat meint, er habe eine seriöse Vorlage gebracht, dann kann dies Peter Sigerist nicht verstehen. Er ist mit der Antwort deshalb überhaupt nicht zufrieden.

Kurt W. Weyermann (FDP) hält fest, dass die FDP-Fraktion mit der vorliegenden Dringlichen Interpellation sehr Mühe hat. Die Interpellation ist überschrieben mit "Baustopp im Riedbach". Was jetzt von Peter Sigerist zu hören war, ging um das Militär, um die Schiessanlage, um den Zivilschutz. Mit einem Baustopp bei einem Gebäude, das beschädigt ist, haben doch das Militär und der Zivilschutz absolut nichts zu tun. Der Stadtrat hat 1,465 Mio. Franken bewilligt für die dringendsten Sanierungsmassnahmen an einem Gebäude, das unterhalten werden muss, ein Gebäude, das von den Steuerzahlern finanziert wurde und das im Moment etwa 7,5 Mio. Franken Wert hat. Kurt Weyermann glaubt, dass es überhaupt keine Rolle spielt, ob nun Zivilschutz oder Militär dieses Gebäude nutzen. Es geht hier nur um die Werterhaltung eines Gebäudes. Die gestellten Fragen sagen nichts zu der Sanierung, haben mit dem Baustopp absolut nichts zu tun. Die Überschrift dieser Interpellation ist etwa so falsch, wie die, die stehen würde, wenn man ein Schulhaus nicht mehr weiter sanieren würde, nur weil der Lehrer gestorben ist. Kurt Weyermann ist der Ansicht, dass man als Finanzkommissionspräsident mehr Verantwortungsgefühl für die Erhaltung der Werte der Stadt haben müsste.

Kurt Mäusli (SP) ist der Meinung, dass die Fragen des Interpellanten berechtigt sind. Der Polizeidirektor hätte frühzeitig mit dem zuständigen Regierungsrat Verbindung aufnehmen sollen. Spätestens dann hätte der Polizeidirektor zur Kenntnis nehmen müssen, dass Riedbach als regionale Ausbildungsstätte vom Kanton geschlossen wird. Die Fragen sind an und für sich richtig. Peter Sigerist will keinen Baustopp, sondern will die weitere Nutzung kennen, bevor weiter investiert wird. Wenn man also saniert im Sinne des Zivilschutzes, muss man wissen, wieviel Geld der Kanton zuschiesst, ob er noch daran interessiert ist in dem kleineren Rahmen, in dem heute die Ausbildung stattfindet. Es ist ganz klar, dass mit dem Zivilschutzdispositiv 95 eine Lockerung der gesamten Ausbildung stattfindet. Der Zivilschutz wird nicht mehr so intensiv sein in der Riedbach-Anlage, wie dies vorher der Fall war. Deshalb ist doch sicher die Frage erlaubt, was denn mit der übrigen Nutzung geschieht. Soll das Gebäude denn monatelang leer stehend gelassen werden?

Peter Sigerist (GB) geht auf den Vorwurf Kurt Weyermanns ein, dass er als Finanzkommissionspräsident nicht verantwortungsvoll mit seiner Funktion umgehe. Er kann sich inhaltlich auf die Rede Kurt Mäuslis abstützen, möchte aber doch noch Kurt Weyermann, Mitglied der Finanzkommission, daran erinnern, dass ein Brief mit Datum vom 11. Februar an den Gemeinderat geschickt wurde, in dem ein guter Teil der Fragen, die in der Interpellation stehen, aufgeführt waren. Die Finanzkommission hatte diesen Brief einstimmig abgesegnet. Die Interpellation ist zudem unterschrieben vom GPK-Präsidenten, Mitglied der Fraktion Kurt Weyermanns.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* verweist darauf, dass mit Fakten, Zahlen, Sitzungen und Überzeugungsarbeit für die Anlage in Riedbach gekämpft wurde. Es wurden sehr grosse Anstrengungen unternommen. Nicht zuletzt aus den Reihen Peter Sigerists wurde immer wieder verlangt, dass der Zivilschutz abgebaut wird. Dies führt dazu, dass man irgendeinmal über zuviel Personal und zuviel Infrastruktur verfügt. Dies ist eine logische Folge solcher Forderungen. Der Regierungsratsentscheid hat nun mal die Stadt Bern getroffen, und man hat dies akzeptiert. Es muss jetzt weitergeschaut

werden, deshalb steht auch noch sehr viel offen. Das Bestreben des Gemeinderats ist es, dass primär grosse Anstrengungen unternommen werden, damit dem Personal eine Zukunft geboten werden kann. Die Lage auf dem Stellenmarkt ist bekannt, es ist also nicht einfach. Die grossen Anstrengungen gehen auch dahin, dass mit diesem Haus etwas Sinnvolles unternommen werden kann. Dieses Haus musste saniert werden, weil man es nicht weiter verkommen lassen konnte, sonst hätte es an Wert verloren, und dies kann nicht der Umgang sein mit Sachwerten der Stadt. Dem Gemeinderat ist auch klar, dass sich die Konstellation heute ungünstig darstellt, aber man hatte keine andere Wahl. Das mit dem Schiessplatz ist auch klar. Es wurde der vom Stadtrat erhaltene klare Auftrag, die beiden Vorlagen zu koppeln, umgesetzt. Deshalb wurde dieses Geschäft seriös behandelt durch den Gemeinderat. Man hat nun mal einfach verloren und muss das akzeptieren und weitersehen.

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht befriedigt.

Die Traktanden 4, 5 und 6 werden zusammen behandelt. Zuerst erfolgen die Antworten des Gemeinderats, danach die Voten der Interpellantinnen und Interpellanten.

4 Dringliche Interpellation Annemarie Sancar (GB)/Nico Lutz (JA!): Hausverbote im Bahnhof: Soll die Stadt in fremden Gängen wischen?

Antrag Nr. 146

Ab dieser Woche soll im Bahnhof eine Liste mit "Besitzesstörungen" (richterliches Verbot) die Hausordnung ersetzen. Diese Liste gilt für das SBB-Areal, also da, wo der Bodenbelag schwarz ist. Verboten ist - gemäss der Liste der SBB - mit Fahrzeugen herumzufahren, herumzusitzen, zu übernachten, Flugblätter zu verteilen, Abfälle zu deponieren, sich einzunisten, ... und vieles mehr, was Störungen verursacht. Die Stadt beteiligt sich finanziell über einen Bewachungsvertrag an der Aufrechterhaltung der verschriebenen Ordnung. Auf städtischem Boden gelten allerdings andere Kriterien als auf SBB-Boden. Bisher hat sich die Polizei offenbar zuvorkommend verhalten und für die Ordnungsvorstellungen der SBB Verständnis gezeigt und auch danach gehandelt, sie hilft mit, das "normale, sichere" Verkehren im Bahnhofareal zu garantieren, obschon die städtischen Kriterien andere sind. Gerade weil die Stadt sich finanziell an der Bewachung auf SBB-Areal beteiligt, sollte sie auch die Verbots Grenzen mitdefinieren und ihre eigenen Vorstellungen von Ruhe durchsetzen. Der Masterplan verspricht dem Bahnhof einen neuen Stellenwert, belebt und öffentlich soll er sein. Da wird ein neues Raumgefühl suggeriert, das mit der Verbotsliste gleich wieder zunichte gemacht wird. Soll auch der Pendler weggewischt werden, der in Eile ein Kind umstösst, das sich gerade für die Schulreise einzureihen versucht? Soll auch die verspätete Frau Hausverbot erhalten, die über den ungeschickt platzierten Kinderwagen fällt? Sollen Jugendliche aufgeschreckt werden, die sich vor dem Abschied am Boden sitzend unterhalten oder die StudentInnen, die mit einem Fragebogen die PassantInnen beharrlich nach ihrer Befindlichkeit fragen? Wo liegt der Unterschied zwischen Inlineskaters, die auf den Zug rasen und solchen, die stören? Die Verbotsliste der SBB lädt geradezu ein zu einer situationalen, subjektiven Beurteilung, dessen was normal sein soll. Und gerade hier ist es Aufgabe der Stadt mitzubestimmen, welche Rahmenbedingungen zu welchen Beurteilungen führen.

Wir fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Vorstellung des Bahnhofs als bewegter öffentlicher Ort ernstzunehmen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, im Rahmen seiner Beteiligung am Bewachungsvertrag die Verbotsliste der SBB kritisch unter die Lupe zu nehmen und eigene Prioritäten zu benennen und diese bei der Definition von Störungen auch durchzusetzen?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die "zuvorkommende Dienstleistung" der Polizei zugunsten der SBB - das Beliefern der SBB mit Personalien - kein effizienter Mitteleinsatz ist?
4. Wie kann den KundInnen transparent gemacht werden, dass im SBB-Teil des Bahnhofareals andere Kriterien gelten als auf Stadtboden?

Bern, 12. Juni 1997

5 Dringliche Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP) / Thomas Fuchs (JSVP): Zustände in der Christoffelunterführung

Antrag Nr. 160

Die SVP der Stadt Bern hat im vergangenen Frühjahr eine Petition "für eine sichere, saubere und freundliche Stadt Bern" eingereicht. Darin wurde u.a. gefordert, dass in Zukunft alle, insbesondere auch Frauen und ältere Leute, ohne Gefahr und Angst zu jeder Tageszeit in die Stadt gehen können. Diese Forderung hat in den letzten Wochen mit den Schiessereien und Messerstechereien im Hauptbahnhof bzw. der Christoffelunterführung einen dramatischen Hintergrund bekommen. Auf einen Nenner gebracht: Im einst so sicheren und gepflegten Bahnhof Bern ist man seines Lebens nicht mehr sicher, auch oder gerade am helllichten Tag nicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Aussage von Herrn F. Wolffers, Direktionssekretär Finanzdirektion, in der Berner Zeitung vom 24.6.1997 zu verstehen "über Verbote [...] lasse die Stadt erst mit sich diskutieren, wenn die aus Vertretern der SBB und der Stadt Bern zusammengesetzte Bewachungsvertrag-Begleitgruppe eine Verschlechterung der derzeitigen Situation feststellen sollte"?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit man von dieser "Verschlechterung der derzeitigen Situation" sprechen kann?
3. Weshalb beurteilt der Gemeinderat die rechtliche Situation (insbesondere in Bezug auf die Ausübung von Grundrechten) anders als die Juristen der SBB?
4. Welchen Stellenwert misst der Gemeinderat dem Recht der Passanten und Passantinnen in der Christoffelunterführung auf körperliche Unversehrtheit bei?
5. Wie erklärt sich der Gemeinderat die Tatsache, dass die Verantwortlichen in Bahnhofarealen von Städten vergleichbarer Grösse die Lage bezüglich Randgruppen, dissozialen und kriminellen Ausländern weit besser im Griff haben als diejenigen der Stadt Bern?
6. Ist der Gemeinderat bereit, die vorhandenen ausländer- und asylrechtlichen Mittel konsequenter als bisher anzuwenden?
7. Wie viele Ein- bzw. Ausgrenzungen, gestützt auf das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, haben die Behörden seit Anfang Jahr angeordnet? Wie ist der Trend?

Bern, 26. Juni 1997

6 **Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB): Unternimmt der Gemeinderat rechtliche Schritte gegen das von den SBB erwirkte richterliche Aufenthaltsverbot im Bahnhof?**

Antrag Nr. 162

Seit dem 23. Juni 1997 ist im SBB-Teil des Berner Bahnhofs ein richterliches Verbot gegen "unerwünschte Daueraufenthalter" in Kraft. Mit einer Strafanzeige und einer Busse von bis zu 1000 Franken haben Personen zu rechnen, die mit dem Rollbrett durch den Bahnhof flitzen, Unterschriften sammeln, Flugblätter verteilen oder sich sonstwie "unanständig benehmen", z.B. als Obdachlose ohne gültigen Fahrausweis im Bahnhof verweilen. Der allfällig mögliche Kauf eines "Bärenabis", einzig um über einen ständig gültigen Fahrausweis zu verfügen, stellt für Bettler und Obdachlose eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

Mit Recht hat sich der Gemeinderat geweigert, auch für den Stadtteil des Bahnhofes um ein Richterliches Verbot nachzusuchen. Beim Bahnhof handelt es sich um einen öffentlichen Raum mit zahlreichen Einrichtungen, die nicht nur für Bahnreisende bestimmt sind. Das kürzlich bekräftigte Durchgangsrecht auch für Nicht-Bahnbenützer (also auch für Leute ohne gültigen Fahrausweis) unterstreicht den freien Zugang zum Bahnhof. Dieser kann nicht wie bei einem Privatgrundstück durch ein richterliches Verbot beschränkt werden, sowenig wie Verkehrsbeschränkungen auf öffentlichen Strassen durch ein richterliches Verbot erwirkt werden können. Völlig indiskutabel ist es, gar Grundrechte, wie das Unterschriftensammeln und das Flugblattverteilen auf öffentlichem Grund, durch ein richterliches Verbot aufzuheben.

Ist der Gemeinderat gewillt, alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten gegen die neueste Aussperrungsmassnahme der SBB zu ergreifen? Ist der Gemeinderat insbesondere gewillt, fristgerecht im Namen aller möglicherweise betroffenen StadtbewohnerInnen gemäss Art. 120 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB Rechtsvorschlag zu erheben?

Bern, 26. Juni 1997

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* zum Traktandum 4: Die unterirdischen, dem Publikum zugänglichen Anlagen im Bahnhof Bern stehen im Eigentum der Gemeinde Bern sowie der SBB. Optisch ist die Abgrenzung durch den unterschiedlich farbigen Bodenbelag erkennbar. Während die SBB ihr Grundeigentum durch ein zivilrechtliches Verbot gegen jede Besitzesstörung belegen liessen, ist das Grundeigentum der Gemeinde Bern mit keinem Verbot belegt, d.h. es ist wie jeder andere öffentliche Strassenraum dem Gemeingebrauch unterstellt. Gestützt auf eine Vereinbarung zwischen SBB und Einwohnergemeinde Bern werden die Publikumsanlagen im Bahnhof Bern während der Nachtstunden bewacht. Damit werden nachts das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger angehoben und Sachbeschädigungen und andere Straftaten verhindert. Als Folge davon wird die Begegnungsfunktion des Bahnhofs aufgewertet. Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten: Zu Frage 1: Die SBB haben im Rahmen der Vereinbarung für die Bewachung des Bahnhofs die Durchsetzung ihrer "Hausordnung" für den gesamten Bahnhofsbereich vorgesehen. Seitens der Stadt wurde klargestellt, dass gemeinsam nur ein Auftrag in Frage kommt, welcher den Schutz von Leib und Leben, die Verhinderung von Sachbeschädigungen und das Übernachten im Bahnhof beinhaltet. Die Ausübung politischer Rechte oder von Grundrechten sowie andere Tätigkeiten mit geringem Störpotential von Ruhe und Ordnung sollen auf städtischem Gebiet im Rahmen der auch sonst auf öffentlichem Grund geltenden Praxis gestattet sein. Zu Frage 2: Die Hausordnung der SBB ist nicht Gegenstand der Vereinbarung zwischen den SBB und der Einwohnergemeinde Bern. Es wird den SBB nicht verwehrt, zusätzlich zur Vereinbarung mit der Gemeinde Bern ihre Hausordnung in Kraft zu setzen und durch eigene oder dafür speziell betraute Personen kontrollieren und durchsetzen zu lassen. Mit der klaren Position der Stadt Bern bezüglich der Zielsetzung in der gegenseitigen Vereinbarung hat die Stadt Bern zur Hausordnung der SBB Stellung bezogen. Es ist nicht Sache und Aufgabe des Gemeinderats, die Hausordnung der SBB zu kommentieren, auch wenn als Folge etliche Probleme auf den Stadtboden verlagert werden könnten. Zu Frage 3: Die "zuvorkommende Dienstleistung" der Polizei zugunsten der SBB - es betraf konkret 3 Fälle - ist inzwischen eingestellt worden. Die Beamten und Beamtinnen der Polizeiwache Bahnhof sind entsprechend instruiert worden. Zu Frage 4: Es kann festgehalten werden, dass die Rolle der Stadt klar ist. Die heutige Situation mit zwei unterschiedlichen Regelungen ist für die Bürgerin und den Bürger sicher nicht verständlich. Der Gemeinderat wird mit den SBB Verhandlungen aufnehmen, mit dem Ziel, dass im gesamten Bahnhofareal die gleichen Vorschriften und Massnahmen gelten. Nur so kann die Situation im Bahnhof für die Bevölkerung verständlich und transparent gemacht werden.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* zum Traktandum 5: Der Bahnhof Bern wird täglich von einer grossen Anzahl Bahnreisender benützt. Zugleich ist er ein Treffpunkt für verschiedene Bevölkerungsgruppen sowie ein Dienstleistungs- und Einkaufszentrum mit erheblichem Publikumsverkehr. Weil im Bahnhofareal Sicherheitsprobleme bestehen, welche nicht zuletzt auf die unglückliche Architektur des Bahnhofs zurückzuführen sind, und immer wieder Sachbeschädigungen vorkommen, strebten die SBB 1996 die nächtliche Schliessung des Berner Bahnhofs an. Der Stadtrat lehnte dieses Begehren zweimal ab. In der Folge einigten sich die SBB und die Stadt Bern darauf, die Publikumsanlagen im Bahnhof Bern ab dem 1. Juli 1997 gemeinsam zwischen 22.00 und 05.00 Uhr durch eine private Firma bewachen zu lassen. In einer Vereinbarung wird die gemeinsame Zielsetzung der Bewachung wie folgt formuliert:

"Der Bewachungsauftrag bezweckt die Verbesserung der Sicherheit im städtischen Bereich und in den SBB-Publikumsanlagen im Bahnhof Bern während der Nachtstunden. Insbesondere sollen Passantinnen und Passanten vor Angriffen, Gefahren und Belästigungen geschützt und das Sicherheitsgefühl erhöht werden, sollen Straftaten, insbesondere Betäubungsmitteldelikte, verhindert werden, soll das Übernachten im Bahnhof Bern verhindert werden, sollen Anlagen und Einrichtungen vor Sachbeschädigungen besser geschützt werden. Der Bewachungsauftrag bezweckt, die Begegnungsfunktion des Bahnhofs aufzuwerten." In der Vereinbarung mit den SBB wurde ferner festgehalten, dass die Stadtpolizei die private Bewachungsfirma unterstützt und die Stadt Bern zusätzlich fürsorgerische Massnahmen in die Wege leitet. Als flankierende Massnahme wurde die Bildung einer gemischten Begleitgruppe vereinbart. Aufgaben dieser Gruppe sind u.a. die Überprüfung des Einsatzkonzepts der Bewachungsfirma und die Prüfung von technischen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Bahnhof. Zum Pflichtenheft der Begleitgruppe gehört es auch, den zuständigen Behörden zusätzliche Massnahmen vorzuschlagen, falls die bereits eingeleiteten Schritte zur Verbesserung der Sicherheit nicht ausreichen sollten. Parallel zu den Verhandlungen zwischen der Stadt und den SBB, erwirkten letztere für die Durchsetzung ihrer Hausordnung ein richterliches Verbot für den SBB-Teil des Bahnhofs. Während der Bewachungsvertrag zwischen Stadt und SBB den Schutz von Leib und Leben sowie die Sicherheit der Anlagen bezweckt, untersagt die Hausordnung der SBB eine ganze Reihe von Aktivitäten, welche für Personen und Sachen kaum Gefahren mit sich bringen. Verboten (bzw. bewilligungspflichtig) sind auf dem SBB-Areal beispielsweise die Benützung von Rollschuhen, der unbefugte Aufenthalt in der Bahnhofshalle, das Füttern von Tieren, Bettelei, das unbewilligte Feilbieten von Waren, das Sammeln von Unterschriften, das Verteilen von Flugblättern, der Verkauf von Presseerzeugnissen und das Verursachen von übermässigem und vermeidbarem Lärm durch Musizieren. Die SBB lassen die Einhaltung ihrer Hausordnung auf eigene Kosten und nur für ihren Teil des Bahnhofs durch eine private Überwachungsfirma kontrollieren. In den Verhandlungen mit den SBB weigerte sich die Stadt aus grundsätzlichen und rechtlichen Überlegungen, die Hausordnung der SBB auch für den städtischen Teil des Bahnhofs als massgebend anzuerkennen. Die SBB setzten ihre Hausordnung teilweise mit Hausverboten durch. Diese treffen in erster Linie auffällige Randständige, sind jedoch weitgehend unwirksam gegen die unauffällig operierenden Drogenhändler.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Vereinbarung mit den SBB wurde Ende Mai 1997 abgeschlossen, mit der Bewachung der Anlagen durch eine private Firma konnte per 1. Juli 1997 gestartet werden. Bevor über zusätzliche Verbote diskutiert werden kann, ist es richtig, zunächst die Wirkung der bereits eingeleiteten Massnahmen zu untersuchen. Als Ergänzung zur nächtlichen Bewachung des Bahnhofs hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit auch einen Kredit für zusätzliche technische Anlagen (insbesondere Videokameras) zur Verbesserung der Sicherheit im Bahnhof bewilligt. Sollte das alles nicht ausreichen, erwägt der Gemeinderat zusätzliche Massnahmen wie Verbote, wenn auch hier aus grundsätzlichen und finanziellen Gründen Zurückhaltung am Platz ist. Zu Frage 3: Beim städtischen Teil des Bahnhofs handelt es sich um öffentlichen Raum. Hier sollen grundsätzlich dieselben Regeln gelten wie auch sonst auf Strassen und Plätzen. Im öffentlichen Raum ist beispielsweise die Bettelei gestattet. Gleich verhält es sich mit dem Verteilen von Flugblättern: Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung darf das Verteilen von Flugblättern auf öffentlichem Grund nicht verboten werden. Die Ausübung politischer Rechte und verfassungsmässig garantierter Freiheiten ist auf öffentlichem Grund grundsätzlich zulässig. Für das Bahnareal haben die SBB einschränkende Regeln erlassen. Zu Frage 4: Die Sicherheit von Leib und Leben ist für den Gemeinderat ein zentrales Anliegen. Deshalb wurde der Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Bahnhofbenützer/-innen auch explizit in die Vereinbarung mit den SBB aufgenommen. Die Stadtpolizei sorgt mit ihrer Bahnhofswache und mit nächtlichen Rundgängen für eine hohe Polizeipräsenz im Bahnhofareal. Dadurch und mit den bereits eingeleiteten zusätzlichen Massnahmen können zwar die Risiken eingegrenzt, nicht aber vollständig beseitigt werden. Zu Frage 5: Die gesamte Bahnhofanlage in Bern ist, von der baulichen Seite her betrachtet, mit Bahnhofarealen anderer Städte nicht vergleichbar. Diese Aussage bezieht sich vor allem auf die "toten" Räume, die Verwinkelung sowie die Überreste von alten Gemäuern. Diese baulichen

Gegebenheiten begünstigen das unbemerkte Verweilen von Randgruppen, und sie tragen dazu bei, dass das Sicherheitsgefühl der Bahnhofbenützer/-innen erheblich herabgesetzt wird. Diesen Umständen hat die Stadt nun Rechnung getragen und die oben beschriebenen Massnahmen, teils zusammen mit den SBB, eingeleitet. Die eingesetzte Begleitgruppe wird die Entwicklung der Situation im Bahnhofareal aufmerksam verfolgen und nötigenfalls dem Gemeinderat zusätzliche Massnahmen beantragen. Zu Frage 6: Der Gemeinderat stellt fest, dass alle im Ausländerrecht vorgesehenen Mittel, namentlich die Zwangsmassnahmen, ausgeschöpft und konsequent angewendet werden. Den Bemühungen der Fremdenpolizei stehen aber oft rechtliche Schranken gegenüber, besonders dann, wenn es sich um Personen handelt, die ein Anwesenheitsrecht besitzen oder um Personen, die im Asylverfahren stehen. Oftmals ist aus Gründen des Nonrefoulement-Prinzips auch kein Vollzug der Ausreise möglich, oder es besteht wegen passiven Verhaltens der ausländischen Botschaften keine Möglichkeit, Reisepapiere zu erhalten. Es steht leider fest, dass viele Personen unter dem Schutz des Asylgesetzes und der völkerrechtlichen Verpflichtungen ihr Aufenthaltsrecht durch kriminelles oder dissoziales Verhalten missbrauchen. Zu Frage 7: Seit der Einführung der Zwangsmassnahmen am 1. Februar 1995 wurden durch die Fremdenpolizei der Stadt Bern gesamthaft 749 Personen erfasst, davon bisher in 374 Fällen auf Antrag der Fremdenpolizei der Stadt Bern 374 Ein- bzw. Ausgrenzungen verfügt. Allein seit Anfang 1997 stellte die Fremdenpolizei der Stadt Bern rund 200 Anträge an die kantonale Fremdenpolizei. Aufgrund der verschärften Situation in der Stadt Bern werden seit einiger Zeit auch Ausgrenzungen aus der Innenstadt verfügt. Die Tendenz ist steigend.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* zum Traktandum 6: Im Bahnhof Bern bestehen teilweise erhebliche Sicherheitsprobleme, Sachbeschädigungen kommen immer wieder vor. Aufgrund dieser Situation mussten von den SBB und der Stadt Bern Massnahmen ergriffen werden. Die von den SBB angestrebte nächtliche Schliessung des Bahnhofs wurde vom Stadtrat zweimal abgelehnt. In der Folge wurde zwischen der Stadt Bern und den SBB eine Vereinbarung für die nächtliche Bewachung der Publikumsanlagen im Bahnhof Bern unterzeichnet. Diese Bewachung läuft seit dem 1. Juli 1997. Als flankierende Massnahme wurde im weiteren die Einsetzung einer Begleitgruppe, in welcher die Finanz-, die Polizei- sowie die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion vertreten sind, vereinbart. Zudem sind von den SBB und der Stadt Bern gemeinsam technische Sofortmassnahmen (Beleuchtung, Musikbeschallung, Videoüberwachung) in Angriff genommen worden; noch vor den Sommerferien hat der Gemeinderat für die technischen Sofortmassnahmen (ohne Musikbeschallung) einen Kredit gesprochen. Neben den obenerwähnten Massnahmen haben die SBB für die Durchsetzung ihrer Hausordnung ein richterliches Verbot für den SBB-Teil des Bahnhofs erwirkt. Während die Vereinbarung über die nächtliche Bewachung der Publikumsanlagen den Schutz von Leib und Leben sowie die Sicherheit der Anlagen bezweckt, untersagt bzw. verlangt die Hausordnung den SBB eine Bewilligung für eine Reihe von Aktivitäten, welche für Personen und Sachen kaum oder keine Gefahren mit sich bringen. Deshalb und nicht zuletzt auch aus rechtsstaatlichen Überlegungen hat sich die Stadt Bern bisher geweigert, die Hausordnung der SBB für den städtischen Teil des Bahnhofs ebenfalls zu übernehmen. Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, gegen das richterliche Verbot der Besitzesstörung im SBB-Bahnhofareal Rechtsvorschlag zu erheben. Sinnvoll wäre es jedoch, auf dem ganzen Bahnhofareal ein möglichst einheitliches und damit gemeinsames Vorgehen der SBB und der Stadt Bern. Der Gemeinderat erachtet es als opportun, dass dieses Ziel bis auf weiteres auf dem Kooperationsweg und nicht mittels rechtlicher Konfrontation mit den SBB anzustreben ist. Es gilt festzustellen, dass mit Ausnahme der fraglichen Hausordnung verschiedene Massnahmen, wie die oben erwähnten, auf dem Verhandlungsweg und in Zusammenarbeit mit den SBB realisiert werden konnten. Der Gemeinderat wird sich bei den SBB dahingehend einsetzen, dass das richterliche Verbot verhältnismässig durchgesetzt und das der Stadt mit Vertrag von 1982 eingeräumte Fussgängerverkehrsrecht für Passanten und Passantinnen nicht tangiert wird.

Annemarie Sancar (GB): Die Antworten befriedigen nur teilweise. Es gibt noch zwei Sachen hervorzuheben. Die Verbotstafeln haben die Hausordnung ersetzt, und offensichtlich ist diese Ersetzung geschehen, ohne dass sich die Stadt noch einmal um die Inhalte dieser Verbotstafeln gekümmert hat. Die Inhalte sind andere als die der Hausordnung, und vor allem die Folgen davon sind andere. Dies hat zu komischen Situationen geführt, nämlich dass die Stadt Verbote durchsetzen müsste, die sie auf dem eigenen Areal nicht als verbotswürdig ansieht. Es gibt also jetzt zwei verschiedene Areale mit zwei verschiedenen Regelungen, und offenbar ist die Bereitschaft der Stadt da, einheitliche Regelungen zusammen mit dieser Begleitgruppe zu finden. Hier muss noch klar gesagt werden, dass man aufgrund von Erfahrungen, die schon gemacht wurden, weiss, dass solche Verbotstafeln zu ganz diffusen Situationen führen können, zum Beispiel was das Verteilen von Flugblättern betrifft oder das Unterschriftensammeln. Diese sollen verboten sein, wenn sie "Democharakter" haben, was immer das heissen mag, während sie auf Stadtboden eher noch gefördert werden, als wichtiger Prozess der politischen und öffentlichen Meinungsbildung der Bevölkerung. Deshalb soll der Gemeinde-

rat dazu gebracht werden, dass er sich für eine Vereinheitlichung der Regelung nach eher städtischen Prinzipien einsetzt und gegen die Verbotstafeln der SBB. Der zweite Aspekt, der noch wichtig ist: Die Stadt finanziert die Bewachung teilweise, die Protectas steht in einem Vertragsverhältnis mit der Stadt, was heisst, dass die Stadt eine Bewachung von etwas mitfinanziert, das sie eigentlich gar nicht überwachen würde. Hier müsste doch darauf geachtet werden, dass die Protectas wirklich nur das bewacht, was auch die Stadt bewachen will. Sonst wäre dies öffentlich-politisch nicht sinnvoll. Die Protectas hat eine sehr liberale Haltung beim Bewachen, und die Interpellantin hofft, dass diese Haltung auch weiterhin bestehen bleibt. Bei den weiteren Schritten für eine Sicherheit, die ja immer eine subjektive ist, zum Beispiel dem Einsatz von Videokameras, soll genau abgeklärt werden, ob nicht eine Art Ordnungsmanie überhand nimmt. Die Begleitgruppe, in der ja drei Direktionen der Stadt vertreten sind, muss darauf achten, dass die Arbeit der Protectas wirklich auch den städtischen Vorstellungen entsprechend durchgeführt wird, ansonsten muss, wie Therese Frösch es sagte, in Kooperation dafür geschaut werden, dass es nicht ausartet. Die politischen demokratischen Rechte müssen im ganzen Bahnhofareal ausgeübt werden können. Übereifer hat hier keinen Sinn, sondern würde das Klima im Bahnhof nur weiter aufheizen. Deshalb ist es bei den Anstellungsbedingungen der Protectas wichtig, darauf zu achten, dass diese Leute nicht unter Stress geraten.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): In der ersten Hälfte des Jahres 1997 konnte man eine laufende Verschlechterung der Situation im Bahnhof feststellen. Parallel dazu nahm auch die Gewalt zu, die bis zu Schiessereien führte. Messerstechereien waren an der Tagesordnung, Drogenhandel und Drogenumschlagplatz waren die Stichworte dafür. Die einheimische Bevölkerung wagte sich dementsprechend kaum mehr durch die Bahnhofsanlagen, man nahm Umwege in Kauf, usw. Der Handlungsbedarf war entsprechend dringend. Die SVP hat dies als erste erkannt und deshalb auch dementsprechend gehandelt. Man hatte gleichzeitig den Eindruck, dass von seiten der Stadt das Problem negiert werde. Anhand der heute ausführlich gehaltenen Antworten des Gemeinderats kann man erkennen, dass sich dies aber geändert hat, dass also die Lagebeurteilung, die für den Anfang des Jahres Gültigkeit hatte, heute nicht mehr stimmt. Dank der eingeleiteten Massnahmen einer Bewachung während der Nacht oder auch der noch geplanten Musikanlage oder Videoüberwachung, erwartet Hans Ulrich Gränicher eine markante Verbesserung. In diesem Sinne ist der Vorstoss von Annemarie Sancar und von Nico Lutz sehr problematisch und vor allem polemisch. Wenn sie behaupten, man wolle auch die Pendler weghaben, z.B. durch Hausverbot Leute, wenn sie einen ungeschickt abgestellten Kinderwagen umstossen, ist dies eine sehr dumme Argumentation. Die Massnahmen, die der Gemeinderat aufzeigt, sind richtig. Es gibt aber noch weitere Aspekte und Forderungen, die im Auge behalten werden müssen. Das eine ist eine bauliche Massnahme, und das andere sind betriebliche Massnahmen, die von den SBB und der Stadt gemeinsam gelöst werden müssen. Zum Beispiel stellt man fest, dass die Bodenbeläge aus Gummi stark abgenützt sind, sie sind zudem schwarz und machen deshalb Angst. Sie schlucken das Licht, und dementsprechend fühlt man sich unsicher. Im Rahmen der Renovation wäre es deshalb dringend nötig, diese Beläge durch hellere zu ersetzen, die einem ein besseres Sicherheitsgefühl vermitteln würden. Auch die Treppe im SBB-Bereich, die zwar hilfreich ist, wirkt eher provisorisch und trägt nicht zu einer besseren Akzeptanz der Bahnhofsanlage bei. Beim betrieblichen Teil ist zu erwähnen, dass die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Läden zu Problemen führen. Auf Seite der SBB gibt es längere Öffnungszeiten, was zu einer Belebung der Anlage führt. Es wäre wünschbar, dass auf Seite der Stadt die Öffnungszeiten der Läden angeglichen würden durch ein liberaleres Management. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort ja auch darauf hingewiesen, dass der ganze Bahnhofsbereich ein Geschäftszentrum ist, und dementsprechend wäre es eine zweite Forderung der SVP, dass die Ladenöffnungszeiten verbessert werden. Hans Ulrich Gränicher ist überzeugt, dass mit diesen eingeleiteten Massnahmen den erhöhten Sicherheitsbedürfnissen entsprochen werden kann und dass die Akzeptanz des Bahnhofs verbessert wird, was hinsichtlich der Überbauungsordnung in Zusammenhang mit dem Masterplan Bahnhof wichtig ist. Ein Ja für die Stadtplätze hängt ab vom Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Bahnhof. Mit der Antwort des Gemeinderats ist Hans Ulrich Gränicher zufrieden. Er greift ein Stichwort Kurt Mäuslis auf, der von der Angst der alten Leuten gesprochen hat, und verweist darauf, dass eben mit solchen Massnahmen, wie sie im Bahnhof Bern durchgeführt werden, die Sicherheit verbessert werden könne. Was ihn stört, ist, dass es zuerst Vorstösse braucht auf der politischen Ebene und dass Menschen zu Schaden kommen müssen, bevor die zuständigen Instanzen zu handeln beginnen und Massnahmen einleiten.

Luzius Theiler (GPB): Hans Ulrich Gränicher hat das Stichwort schon gegeben: Es geht um die kommerziellen Interessen im Bahnhof und da stören letztlich alle, die nicht einkaufen, die keine Geschäfte machen wollen, die die Ruhe und Ordnung in einem sehr oberflächlichen Sinne stören. Der Bahnhof soll ja im Rahmen des Masterplans, im Rahmen der Stadtplätze-Vorlage zu einem Shopping-Center unterirdischer Art ausgebaut werden. Da ist es natürlich klar, dass man den Investoren

sagen möchte, man habe alles weggeräumt, das irgendwie hinderlich war, nicht ein so gutes Bild abgab und zeigte, dass es in Bern auch soziale Probleme gibt. Für Luzius Theiler ist dies die Ursache dieser hochstilisierten Sicherheitsdebatte, die in den letzten Monaten hier in Bern geführt wurde. Weil ja eigentlich die meisten der wirklich gravierenden Zwischenfälle bei Tage geschahen, und weil diese Zwischenfälle genau so gut an einem anderen Ort hätten geschehen können, begann man von der subjektiven Sicherheit, also von etwas nicht Messbarem zu reden. Je mehr man natürlich behauptet, der Bahnhof sei gefährlich für die Leute, desto mehr fühlen sich die Leute subjektiv unsicher; dies liefert dann wieder die Begründung für die Massnahmen, wie sie die SBB mit ihrem Verbot ergriffen haben. Wenn er die Antworten der Finanzdirektorin und des Polizeidirektors zusammenfassend beurteilt, scheint es, dass der Polizeidirektor die Verbotsordnung der SBB auf den ganzen Bahnhof ausdehnen möchte, die Finanzdirektorin dagegen klar festhält, dass diese Verbotsordnung der SBB rechtsstaatlich und demokratiepolitisch fragwürdig ist und deshalb von der Stadt abgelehnt wird. Allerdings gibt es auch in der Antwort der Finanzdirektorin sehr problematische Abschnitte. Luzius Theiler fragt sich, ob das Verlesen des Textes auf Schriftdeutsch eine Distanzierung vom Text signalisiert. Dies wäre sehr erfreulich, besonders was die Antwort auf die Frage 6 der SVP-Interpellation angeht. Hier werden auch wieder Probleme auf Asylsuchende abgeschoben, Probleme, die eigentlich an einem ganz anderen Ort liegen, nämlich bei der Drogenrepression, die dazu führt, dass das Dealen zu einem grossen Geschäft wird. Dass eine RGM-Stadtregerung sich damit brüstet, wie konsequent und scharf sie die dringlichen Massnahmen im Asylbereich durchsetzt, die vor der Abstimmung von den RGM-Parteien bekämpft wurden, ist verwunderlich und passt zu der Forderung des Gemeinderats nach einer Verschärfung der Asylgesetzgebung, wie vor den Sommerferien aus den Zeitungen zu entnehmen war. Der Stadtrat wird noch die Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Die Quintessenz: Der Berner Bahnhof ist jetzt in zwei Sektoren eingeteilt, und es wäre eigentlich konsequent, dass man an der Sektorengrenze, dort wo die Fussbodenfarbe wechselt, nach historischem Vorbild ein Schild anbringen würde mit der Aufschrift: Achtung, hier verlassen sie den demokratischen Sektor des Bahnhofs.

Christoph Stalder (FDP) möchte daran erinnern, dass die FDP auch einen Vorstoss eingereicht hat, mit der Zielsetzung, die Sicherheit der Bahnreisenden zu gewährleisten, und mit der Forderung, dass auf dem ganzen Bahnhofareal das gleiche Recht angewendet wird. Die Äusserungen Luzius Theilers veranlassen ihn, doch ein paar Bemerkungen zu machen. Es nützt nichts, das Problem zu verharmlosen oder auf die rein kommerzielle Ebene zu verschieben, wie er das versucht. Es bringt auf der anderen Seite auch nichts, das Problem zu dramatisieren, auch wenn es die unliebsamen und dramatischen Fälle im ersten Halbjahr tatsächlich gegeben hat. Es besteht ein Problem im Bahnhof, und es muss mit rechtsstaatlichen Mitteln gelöst werden. Es bringt nichts, die vorhandenen und vergangenen Differenzen zwischen SBB und Stadt Bern hochzuspielen. Diese sind mittels Dialog und nicht über die Medien zu beseitigen. Und deshalb stellt die FDP mit Befriedigung fest, dass die Massnahmen, die ergriffen wurden, doch langsam anfangen, wirksam zu werden. Diese Beurteilung bedarf aber noch einer Bestätigung. Die FDP ist der Meinung, dass auf diesem Weg weiterzufahren sei: Es braucht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitskräften, dem Sozialdienst und der Fremdenpolizei. Die Verhältnismässigkeit, die Grundrechte sind dabei zu wahren. Es darf aber nicht hingenommen werden, dass die schweigende Mehrheit, die nun anfängt, sich zu äussern, durch eine aktive kleine Minderheit eingeschränkt wird. Christoph Stalder stellt mit Befriedigung fest, dass der Dialog zwischen SBB und Stadt wirklich zu wirken anfängt. Die FDP ist der Meinung, dass das Vorgehen des Gemeinderats zweckmässig und gut, wenn auch vielleicht nicht sehr medienwirksam ist. Auf diesem Weg ist weiterzufahren.

Barbara Mühlheim (SP) fragt, ob der Stadtrat überzeugt davon sei, die negativen Auswirkungen der Drogenproblematik der Stadt Bern weiterhin auf diese Art diskutieren zu wollen, also weiterhin über Interpellationen, die nur einen Teilaspekt eines sehr komplexen Themas ansprechen. Sie ist überzeugt, dass dies ein schlechter Weg ist, den man sich in Zukunft nicht mehr leisten kann. Sie ist sich sicher, dass nicht nur sie dieser Überzeugung ist, sondern sehr viele der Stadträte und Stadträtinnen. Heute abend wird es zum zweiten Mal eine interfraktionelle Arbeitsgruppe geben zum Thema Drogenpolitik. Es geht in dieser Gruppe, in der alle Parteien ausser den ganz rechten vertreten sind, darum, zu versuchen, neue, konsensfähige Lösungen zu finden; es geht darum, dass man sich eben nicht mehr über kleine Teilaspekte unterhält; es geht darum, dass nicht mehr die Polizei und die Fürsorge gegeneinander ausgespielt werden, denn von dieser Haltung kann letztlich niemand in der Stadt Bern profitieren. Es ist wichtig, dass Informationen gesammelt werden, sowohl über die Probleme der Polizei wie auch die der Fürsorge. Sie ist überzeugt, dass es der Stadtrat schaffen wird, dem Gemeinderat in der nächsten Zeit Aufträge zu geben, die konsensfähig sind. Auch wenn die Linke und die Rechte nicht ganz damit zufrieden wären, könnte doch ein neuer Weg in der Drogenpolitik beschritten werden.

Die Interpellant/-innen Sancar/Lutz sind teilweise befriedigt, die Interpellanten Gränicher/Fuchs sind befriedigt mit der Antwort.

7 Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Zwischen Bankrott und Hoffnung (Schulden der Stadt Bern)

Antrag Nr. 156

Der Gemeinderat wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

1. Was ist der Stand der Schulden, die die Stadt Bern momentan hat? Unter Schulden verstehe ich hier nicht die Kreditoren, also einzelne Rechnungen, die noch offen sind, sondern Geldhypothesen (auf städtischen Bauten ...) und Darlehen, die die Stadt aufgenommen hat. Gemeint sind also alle die Schulden, die wir jetzt gerade haben und die auf längere Zeit als 300 Tage vereinbart wurden.
2. Wie hat sich in den letzten sieben Jahren das Verhältnis zwischen den Jahreseinnahmen (Steuern, Gebühren, sonstige Einnahmen) im Vergleich zu den Schulden (nach den Kriterien von Punkt 1) entwickelt ?

Besten Dank für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Bern, 19. Juni 1997

Die Finanzdirektorin *Therese Frösch* antwortet für den Gemeinderat: Erstmals wurde die Rechnung 1993 nach NRM-Vorschriften erstellt. Deshalb ist es nicht möglich, einen Vergleich, wie er von Jean-Daniel Flückiger verlangt wird, durchzuführen. Dies würde eine Verfälschung der Aussagekraft geben. Man konnte in diesem Fall verschiedenen Begehren nach statistischen Aussagen nicht nachkommen, einfach weil dieser Wechsel nicht vergleichbar darzustellen ist. Jean-Daniel Flückiger hat nach den Total mittel- und langfristiger Schulden aufgrund der Bestandesrechnungen der Verwaltungsdirektionen gefragt. Darin enthalten sind Hypotheken, Obligationenanleihen, Kassenobligationen, Darlehen. 1993 betrugen die Schulden 1409 Mio., 1994 1611 Mio., 1995 1735 Mio. und 1996 1634 Mio. Franken. Die Einnahmen der Verwaltungsrechnung ohne die durchlaufenden Beiträge und ohne interne Verrechnungen betrugen 1993 939,5 Mio., 1994 958,5 Mio., 1995 1001,8 Mio. und 1996 980,0 Mio. Franken. Das Verhältnis zwischen den Einnahmen und den Schulden, also der Prozentanteil der Einnahmen an mittel- und langfristigen Schulden war 1993 66,68%, 1994 59,5%, 1995 57,74% und 1996 59,98%. Ein direkter Zusammenhang zwischen Schulden und Einnahmen besteht nicht. Aus den dargestellten Prozentanteilen können deshalb keine Schlüsse gezogen werden. Dank der Fremdmittel können nicht zuletzt auch gewisse Erträge erzielt werden, zum Beispiel durch die Verzinsung des Gemeindekapitals, das Unternehmungen zur Verfügung gestellt wird, durch Erträge aus Liegenschaftsbesitz oder aus Wertschriften. Höhere Fremdkapitalien führen also nach Ansicht des Gemeinderats nicht zwangsläufig zu einer schlechteren Finanzlage.

8 Überführung des grafischen Leitungskatasters im Vermessungsamt auf EDV; Kredit

Antrag Nr. 120

1. Das Projekt "Überführen des grafischen Leitungskatasters im Vermessungsamt auf EDV" wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 845'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 530.506.003.0, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kurt Mäusli spricht für die GPK: Am 24. April 1997 hat der Stadtrat einen Kredit für die Einführung der Numerierung der Werkpläne und des elektronischen Werkkatasters im Gaswerk und im EWB fast einstimmig gutgeheissen. Nun geht es um einen weiteren Schritt in Richtung einer effizienten Füh-

rung und Bearbeitung des gesamten Planwerks im städtischen Vermessungsamt. Mit dem Aufbau des Leitungskatasters, diesem besonderen Dienstzweig beim Vermessungsamt, begann man bereits 1955. Gemäss des geographischen Informationssystems sind Grunddaten so zu bewirtschaften, dass sie nur von einer verantwortlichen Stelle, und zwar vom Vermessungsamt, nachgeführt und verwaltet werden und von allen berechtigten Bezüglern eingeholt werden können. Das Hintergrundplanwerk beim städtischen Vermessungsamt besitzt schon aus rechtlichen Gründen einen bindenden Charakter. Es umfasst die Grundpläne 1:500 000, die Grundstücke, die Parzellen, die Häuser und Strassenverläufe sind dort enthalten. Wenn heute etwas geändert wird hinsichtlich Grundstücksgrenzen oder wenn Häuser abgebrochen werden, müssen die verschiedenen Stellen ihre Pläne noch manuell auf den aktuellen Stand bringen, was sicherlich einen unerhörten Arbeitsaufwand bedeutet. Die Numerierung wird das Vermessungsamt unabhängig machen, so dass der gewünschte Planausschnitt ohne Überschneidungspunkte abgerufen werden kann. Die heute bestehenden 1400 Leitungskatasterpläne decken rund 60% des Stadtgebiets ab. Daneben gibt es noch Gebiete, in denen die Leitungen zwar im Boden verlegt sind, die aber noch nicht erfasst wurden. Allein für die Nachführung werden jährlich rund 2500 Vermessungen vom Vermessungsamt vorgenommen. Durch den massiven Stellenabbau im Vermessungsamt, dem hier leider zugestimmt wurde, liegt das Amt heute sicher an der unteren Grenze der personellen Besetzung. Der Auftrag zur Redimensionierung beim städtischen Vermessungsamt wurde vollzogen, und es werden noch weitere Stellen nicht mehr besetzt werden. Es wurde also eine einschneidende Massnahme vollzogen, und deshalb bittet Kurt Mäusli um Verständnis für die Überlastung des Amtes. Schon aus dieser Sicht müssen dem Vermessungsamt die nötigen Mittel bewilligt werden, damit es seinen Leistungsauftrag auch erfüllen kann. Es wäre in der heutigen Zeit kaum sinnvoll, wenn der Rest dieser Planungsarbeiten weiterhin von Hand nachgeführt werden müsste. Mit der Einführung der EDV im Vermessungsamt liesse sich auch verschiedentlich Doppelspurigkeit vermeiden. Der verlangte Kredit von 845 000 Franken wird vor allem für die Beschaffung von Hard- und Software des Betriebssystems und für Scanner verwendet. Von den insgesamt 1420 Plänen werden 1029 durch ein sogenanntes Scannerverfahren von einer privaten Firma bearbeitet. Die restlichen 391 sollen durch das Personal des Leitungskatasters mittels des sogenannten Digitalisierungsverfahrens durchgeführt werden. Damit erhält das Personal auch die nötigen Kenntnisse. Diese Arbeitsaufteilung zwischen Stadt und Privaten ist eine sehr sinnvolle, da so das Personal mit der EDV-Bearbeitung vertraut gemacht werden kann. Mit der Einführung der EDV beim Vermessungsamt wird die Stadt Bern, neben der Stadt Chur, zu einer der effizientesten Arbeitsweisen übergehen können. Es entsteht also eine einmalige Situation in der Stadt Bern, da man einmal, neben Chur, an der Spitze sein wird. Das Geschäft war in der GPK unbestritten, und Kurt Mäusli empfiehlt dem Rat, dieses auch einstimmig anzunehmen. Er möchte noch ganz speziell Walter Lüssi danken für die tolle Arbeit, die er für das Planwerk der Stadt Bern leistet.

Fraktionserklärung

Heinz Megert spricht für die SVP-Fraktion: Der erste Schritt ist schon vollzogen. Im April wurde ein Kredit gesprochen für die Numerisierung und für die Werkleitungspläne und für die Einführung von elektronischen Werkkatastern im EWB und im GWB. Der GPK-Sprecher hat schon alles gesagt zum Technischen. Der zweite Schritt muss jetzt auch gemacht werden, d. h. der Aufwand, der geleistet wird, um die Pläne manuell nachzuführen, ist zu gross, die Einführung eines EDV-Systems ist also sehr notwendig. Doppelspurigkeiten können so vermieden werden, die Effizienz wird verbessert. Einsparungen können sicher nicht sofort, aber langfristig realisiert werden. Hinter den Eigenleistungen, die die Einführung des Systems erfordert, steht für die SVP-Fraktion aber noch ein Fragezeichen. Das Hauptziel ist klar, die Daten des Vermessungsamtes für Private in sowohl einfacher und gleichzeitig auch vorgeschriebener Form zugänglich zu machen. Letztendlich soll kostengünstiger gearbeitet werden, und bis ins Jahr 2002 können noch bis zu 10 Stellen eingespart werden. Die SVP-Fraktion wird aber ein Auge darauf haben, was mit diesen 10 Stellen geschieht. Sie ist klar für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem Sprecher der GPK für seine kompetente Vorstellung der Vorlage und für seinen Antrag, dem Geschäft zuzustimmen. Mit der EDV-Anlage bekommt das Vermessungsamt ein modernes Werkzeug, das besonders im Bereich der Mutationen eine rasche und flexible Arbeit ermöglicht. Die Leistungsfähigkeit des Vermessungsamts kann so erhalten und gesteigert, die Einsparungen an Stellen damit wettgemacht werden. Er dankt auch der SVP-Fraktion für ihre ergänzenden Bemerkungen und ist dem Stadtrat sehr dankbar, wenn er dem Vermessungsamt dieses moderne Werkzeug zugesteht.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 56:0 Stimmen dem Kredit zu.

9 Sanierung der Werkstätten und Ersatz der Remise der Stadtgärtnerei in der Elfenau; Baukredit

Antrag Nr. 122

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die Sanierung der Werkstätten und den Ersatz der Remise der Stadtgärtnerei in der Elfenau. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von 1,487 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 520.503.006.1, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Für die GPK spricht *Kurt W. Weyermann*: Am 30. Mai hat er das Vorhaben in der Stadtgärtnerei besichtigt. Die Gebäude sind ungefähr siebzigjährig, wobei das Gebäude, in dem die kleine Reparaturwerkstatt mit Schreinerei und Malerei untergebracht ist, sich in einem besseren Zustand befindet als die Remise, die absolut baufällig ist. In der Schreinerei stehen kleinere Maschinen, Hobelmaschine und Bandsäge, es werden Reparaturen an Bänken und an Spielplatzeinrichtungen vorgenommen. In der Malerei werden diese reparierten Stücke dann angemalt. Dieser Raum befindet sich heute unter dem Boden und ist absolut ungeeignet für einen normalen Betrieb, er ist nur über eine sehr steile Rampe erreichbar. Die Remise ist sehr baufällig und dient heute als Lagerraum für Dünger. Der Skywalker, der gebraucht wird zum Schneiden der Bäume, steht nicht unter einem schützenden Dach, im Winter ist es deshalb immer wieder schwierig, diese Maschine in Betrieb zu nehmen. Man sollte diese Maschine also zumindest irgendwo unterstellen können. Die Sanierung sieht vor, dass in der Werkstatt und in der Schreinerei Bereiche, wo Maschinen benützt werden, abgetrennt werden, dass das Warenlager im Untergeschoss eingerichtet und die Rampe so umgeändert wird, dass man mit einem Hubstapler hinunterfahren kann. Die Malerwerkstatt wird ebenerdig eingerichtet und mit einer Spritzwand versehen. Die Remise wird neu aufgebaut mit einer Beton-Holzkonstruktion und mit einem extensiv begrünten, flach geneigten Dach. Die Remise wird allerdings nicht beheizt. Die Kosten für diese Sanierung belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf 1,487 Mio. Franken. Die Sanierung wird in Etappen ausgeführt: die Werkstatt wird 1998 gemacht, die Remise 1999. Vielleicht fragt man sich, wieso diese Leute eine Schreinerei, eine Malerei haben müssen. Diese Bezeichnungen sind vielleicht ein wenig übertrieben, es sind eigentliche

Reparaturwerkstätten, in denen die Leute hauptsächlich im Winter arbeiten. So kann man die Leute auch im Winter mit etwas beschäftigen, wenn in den Anlagen selber nicht viel zu tun ist. Nach seinem Besuch ist Kurt Weyermann der Meinung, dass die Sanierungen durchgeführt werden soll, denn sie ist sinnvoll und nicht überhastet. Die Kosten sind realistisch, und die Sanierung ist absolut nicht auf Luxus ausgerichtet. Die GPK stimmte dem Kredit einstimmig zu, und Kurt Weyermann bittet den Rat, diesen ebenfalls einstimmig anzunehmen.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) hält fest, dass die EDU die Vorlage unterstützt, dass sie aber auch einen Vorbehalt hat. Werden die Werkstätten privatisiert? Dies ist die Frage. Wenn dies der Fall ist, wird die EDU die Vorlage nicht unterstützen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt Kurt Weyermann für seine kompetente Vorstellung der Vorlage. Kurt Weyermann hat zu Recht festgestellt, dass die bescheidenen Massnahmen dazu dienen, den Arbeitsablauf in diesen Werkstätten zu vereinfachen. Es geht darum, die Arbeitsplätze der Handwerker moderner und besser zu gestalten. Die Stadtgärtnerei befindet sich neu im NSB-Projekt und im Verlauf dieser Arbeiten wird auch geprüft werden, wie weit eine Privatisierung der Stadtgärtnerei möglich sein wird. Aber hier geht es um etwas anderes, nämlich darum, kurzfristig die Arbeitsbedingungen der Handwerker zu verbessern und Räumlichkeiten zu schaffen, die den Namen Werkstatt verdienen. In diesem Sinne bittet er den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 53:0 Stimmen bei 2 Enthaltung zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*